



Leitlinien zur Unterbringung und Unterstützung von Geflüchteten in Köln

Arbeitsgruppe

Runder Tisch für Flüchtlingsfragen

Entstehung der Leitlinien

- „Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln“ in Ratssitzung am 20.07.2004 verabschiedet
Grundsätze einer neuen Kölner Geflüchtetenpolitik in den Leitlinien festgelegt:
 - Unterbringung in Wohnheimen möglichst in abgeschlossenen Wohneinheiten
 - nach angemessenen Aufenthaltsdauer bei günstiger Prognose hinsichtlich des Sozial- und Wohnverhaltens soll der Bezug einer Privatwohnung ermöglicht werden
- In 2020 erfolgt der Beschluss des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen zur umfassenden Überarbeitung der Leitlinien, um veränderte Rahmenbedingungen zu berücksichtigen

Überarbeitungsprozess

- Gründung einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Leitlinien aus 2004
- In der AG sind vertreten:
 - Evangelische Kirche (Fr. Haseleu)
 - Caritasverband für die Stadt Köln e.V. (Fr. Kuntze)
 - Deutsches Rotes Kreuz KV Köln e.V. (Fr. Bosbach)
 - Diakonisches Werk Köln und Region gGmbH (Fr. de Fallois)
 - Kölner Flüchtlingsrat e.V. (Hr. Prölß)
 - Amt für Integration und Vielfalt (Fr. Werning-Györkö, Hr. Samadi)
 - Amt für Wohnungswesen (Hr. Ludwig, Fr. Munz-Shams)

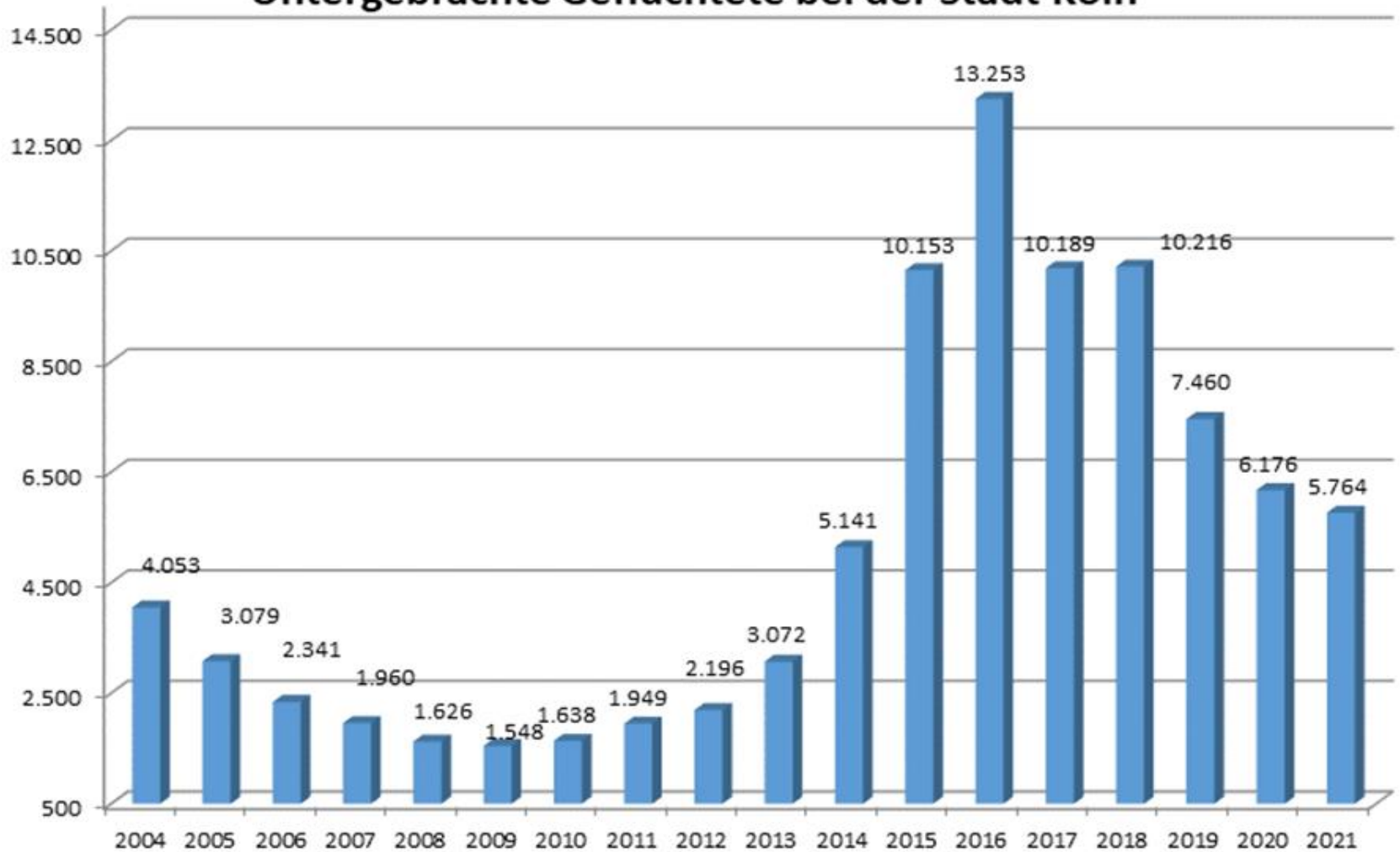
Inhalte der neuen Leitlinien

- Veränderte rechtliche Rahmenbedingungen
- Erfassung der Weiterentwicklung
- Unterbringungssituation
- Optimierung der Qualitätsstandards
- Teilhabe
- Pädagogische Unterstützung
- Ehrenamt
- Aufenthaltsrechtliche Situation

Ratsbeschluss vom 04.02.2021

1. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Gemeinschaftsunterkünfte mit Gemeinschaftsverpflegung, -küchen, und -sanitäranlagen für geflüchtete Menschen in Köln aufzulösen und geflüchtete Menschen in abgeschlossenen Wohneinheiten unterzubringen, wobei Risikogruppen und vulnerable Personen vorrangig in anderen Unterkünften untergebracht werden sollen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Quote der geflüchteten Menschen, die in Köln in abgeschlossenen Wohneinheiten leben (derzeit 80%), jährlich um 5%-Punkte zu steigern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt darzulegen, wie mittelfristig, weil benötigt, abgeschlossene Wohneinheiten in der Notaufnahme in der Herkulesstraße geschaffen werden können.
4. Dem Ausschuss für Soziales und Senioren, sowie dem Integrationsrat ist halbjährlich zu berichten.

Untergebrachte Geflüchtete bei der Stadt Köln

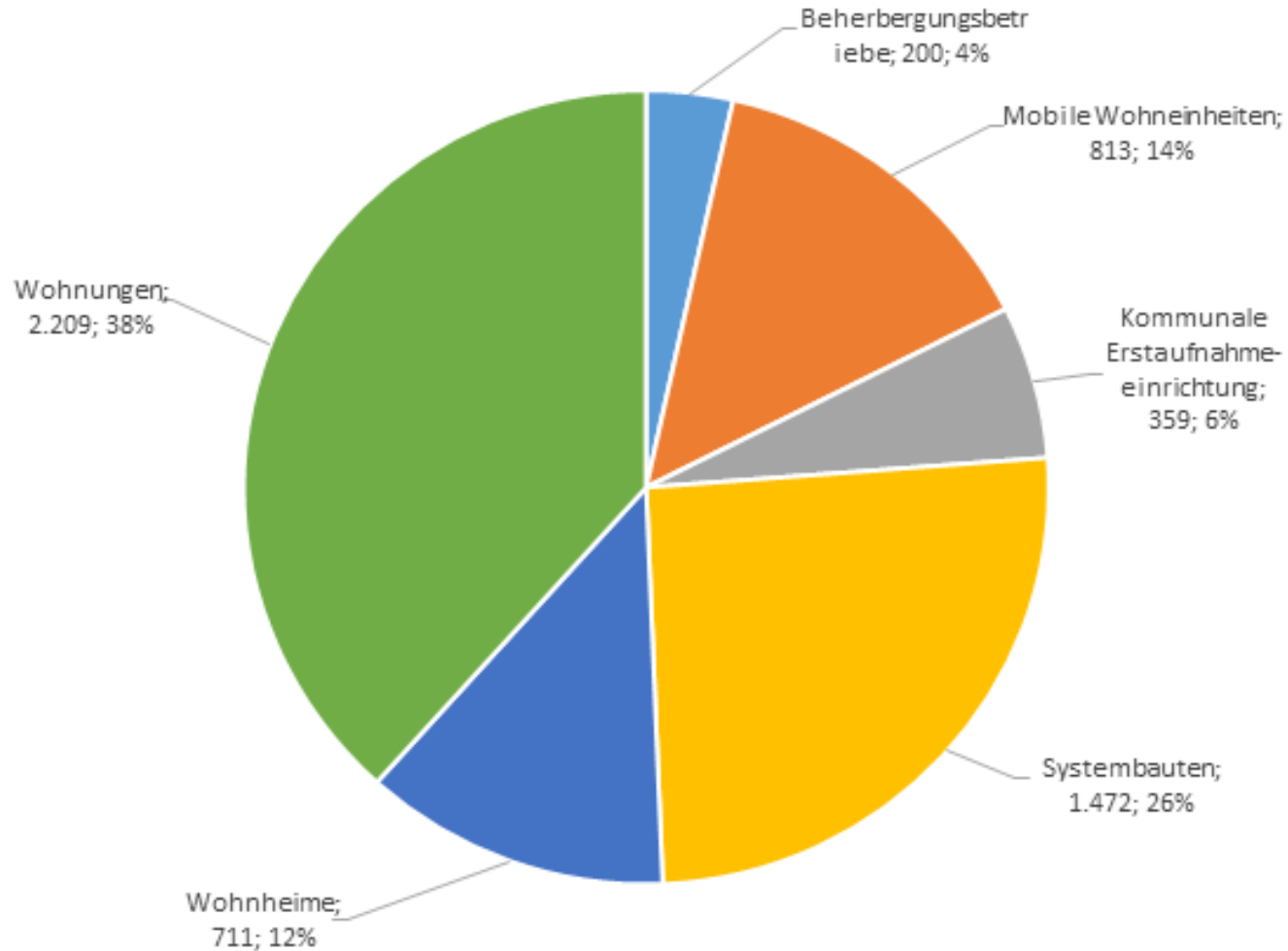


Entwicklung der Unterbringungsressourcen

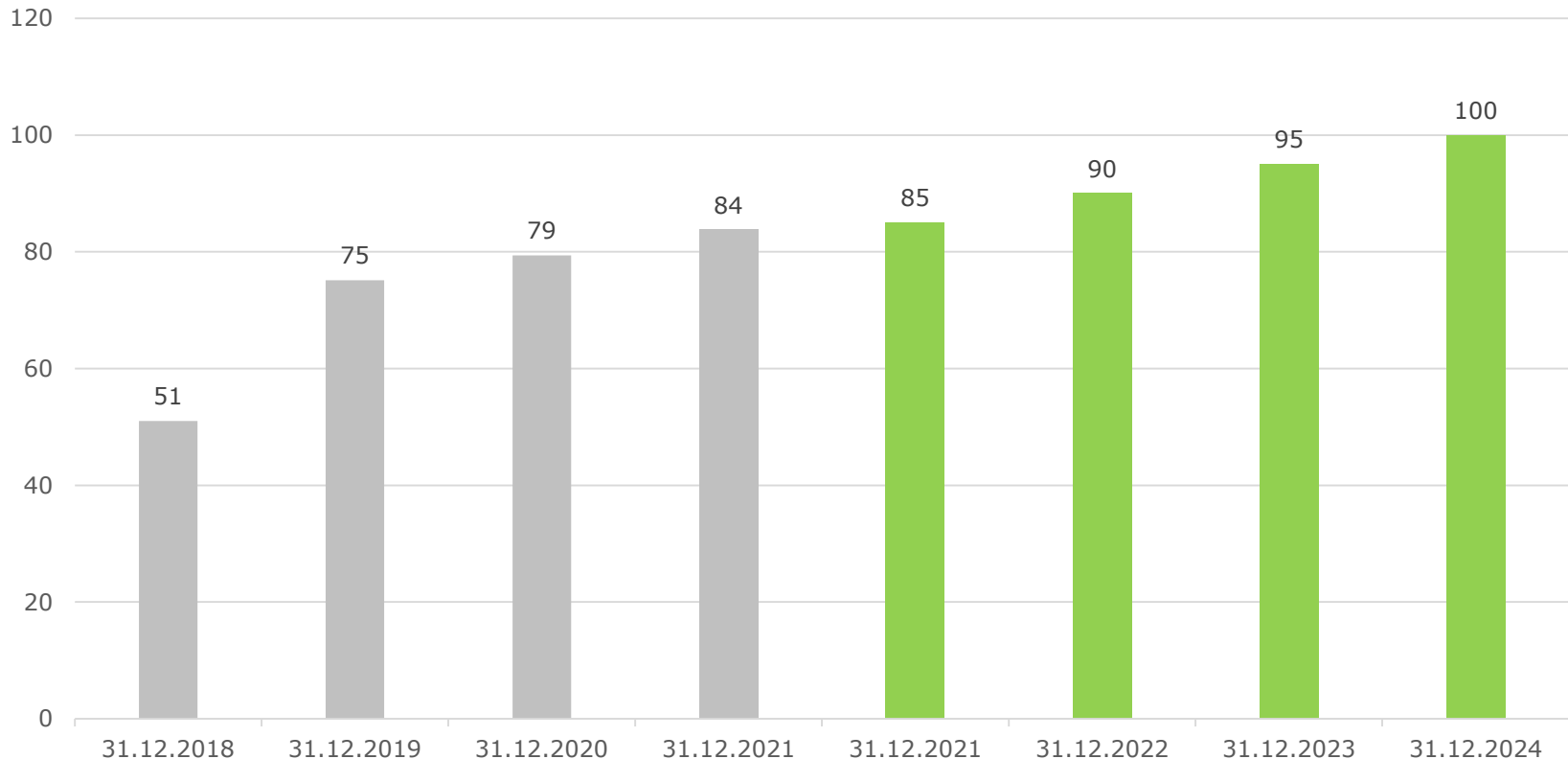
Geflüchtete	Bestand Unterkünfte	abgeschlossen	nicht abgeschlossen
2004: 4.053	39	8	31
2021: 5.764	98	81	17

- Ziel der Unterbringungsstrategie: Integration in den Wohnungsmarkt
- Konzept der **Drittelbelegung** bei der Erstbelegung von Mietwohnungen in Objekten des Amtes für Wohnungswesen
- Unterstützung durch Projekt **Auszugsmanagement**

Verteilung der Unterbringungsarten 31.12.2021



Anteil abgeschlossener Unterkunftseinheiten in Prozent (grün = Planung)



Unterbringung in Beherbergungsbetrieben

	Bestand Hotels/ Beherbergungsbetriebe	In Hotels/Beherbergungsbetrieben untergebrachte Geflüchtete
2004	0	0
2013	11	792
2015	42	2.604
2021	5	200

In den letzten Jahren konnte die kostenintensive Unterbringung von Geflüchteten in Beherbergungsbetrieben deutlich reduziert werden.

Im Bericht vorgestellte Konzepte I

- **Gewaltschutzkonzept** vom 10.09.2020:
Zielt darauf ab, Gewalt in den Unterkünften zu minimieren und soweit wie möglich zu verhindern.
Eine Koordinationsstelle für Gewaltschutz wurde im Amt für Wohnungswesen eingerichtet.
- **Auszugsmanagement**
Im Rahmen des vom Rat der Stadt Köln seit 2011 geförderten Projektes unterstützen Verwaltung und freie Träger Geflüchtete bei der Suche nach Wohnraum auf dem Kölner Wohnungsmarkt
In 2019 wurde das Konzept erweitert und für das Ehrenamt geöffnet.

Konzepte II

- **Ressourcenmanagement**

Ende 2017 wurde den politischen Gremien ein Konzept zum „Zukunfts- und bedarfsorientiertes Ressourcenmanagement“ vorgestellt.

Ziele:

- Mehr Qualität in der Unterbringung
- deutliche Reduzierung von teuren Beherbergungsplätzen
- Aufbau und Vorhaltung einer Reserve

- **Mindeststandards**

In 2017 beschließt der Rat der Stadt Köln die Erarbeitung von Mindeststandards für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten

In 2020 konnte dem Rat die Evaluation vorgestellt werden. In 2021 hat der Rat die erneute Verlängerung der Mindeststandardmaßnahmen bis Ende 2023 beschlossen.

Konzepte III

- **Ombudsstelle**

2016 - Einrichtung einer Ombudsstelle als unabhängige Anlaufstelle für Beschwerden von Geflüchteten. Träger ist der Kölner Flüchtlingsrat e.V.

- **Menschen ohne Papiere**

Erstellung einer Studie zu dem Thema nach Ratsbeschluss im Dezember 2008
-> Konzept mit Handlungsempfehlungen

Ausblick

- Für Verwaltung und Kooperationspartner*innen ist die Ausrichtung der Arbeitsprozesse bedarfs- und zielgruppenorientiert, ökologisch nachhaltig und zukunftsorientiert zu handhaben von der Bauweise der Unterkünfte bis hin zu der Förderung von Projekten
- Berücksichtigung Partizipation Bewohnerschaft/ Geflüchtete
- Förderung des Demokratieverständnis

Weitere Schritte nach Zustimmung in heutiger Sitzung

22.03.

- Integrationsrat

24.03.

- Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren

05.05.

- Ratssitzung

Vielen Dank fürs Zuhören –
unsere Ohren sind offen
für Ihre Fragen und Hinweise

